

- Bekanntmachung -

Elektronisches Handelssystem European Investor Exchange (EIX)

---

---

Elektronisches Handelssystem European Investor Exchange (EIX)  
Änderung von Börsenordnung nebst Ausführungsbestimmung zu  
festgelegten Mindestpreisänderungsgrößen und der Bedingungen für  
die Geschäfte an der Niedersächsischen Börse zu Hannover sowie  
Erlass eines Regelwerks European Investor Exchange (EIX)

An der Niedersächsischen Börse zu Hannover wird zum 9. Dezember  
2024 das elektronische Handelssystem „European Investor Exchange  
(EIX)“ eingeführt.

Aus diesem Anlass wurden die Börsenordnung um einen neuen Abschnitt  
XIV (§§ 48-55) sowie die Bedingungen für die Geschäfte an der  
Niedersächsischen Börse zu Hannover um einen Abschnitt III (§§ 32-  
39) ergänzt und ein Regelwerk European Investor Exchange (EIX)  
erlassen.

Die geänderte Börsenordnung nebst Ausführungsbestimmung zu  
festgelegten Mindestpreisänderungsgrößen, die geänderten  
Bedingungen für die Geschäfte an der Niedersächsischen Börse zu  
Hannover sowie das Regelwerk European Investor Exchange (EIX)  
treten am 9. Dezember 2024 in Kraft. Vorstehende Vorschriften sind  
abrufbar im Internet unter [www.boerse-hannover.de](http://www.boerse-hannover.de)

Die Aufnahme des Handels im elektronischen Handelssystem „European  
Investor Exchange (EIX)“ erfolgt am 9. Dezember 2024.

Der Börsenhandel im elektronischen Handelssystem „European Investor  
Exchange (EIX)“ findet montags bis freitags von 08:00 bis 22:00 Uhr  
statt. Es gilt der börsliche Handelskalender.

Für das elektronische Handelssystem „European Investor Exchange  
(EIX)“ gelten die in den Ausführungsbestimmungen gemäß § 23 Absatz  
4 Satz 2 Börsenordnung vom 9. Dezember 2024 festgelegten  
Mindestpreisänderungsgrößen (Tick-Size-Regelung).

Als Referenzmarkt gemäß § 7 Absatz 1 i.V.m. § 4 Satz 2 und § 3  
Absatz 2 Satz 2 des Regelwerks European Investor Exchange (EIX)  
wird das elektronische Handelssystem XETRA der Frankfurter  
Wertpapierbörse festgelegt.

Als für die Quotierung zuständige Unternehmen im Sinne des § 51  
Absatz 1 und 5 Börsenordnung (Market Maker) wurden Scalable Capital  
GmbH sowie mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG beauftragt.

Hannover, den 9. Dezember 2024

Geschäftsführung der Niedersächsischen Börse zu Hannover